

Ganz schnell schuldig

Tempo, Tempo: Wer aufs Gas drückt, geht auch rechtlich ein hohes Risiko ein. Das zeigen die Umstände eines tragischen Unfalls



Sonntag, 6. Mai 2007 3.37 Uhr. Auf der BAB 24 (Berlin-Hamburg) kommt ein Renault Kangoo von der Fahrbahn ab, überschlägt sich und bleibt auf der Überholspur liegen. Der 29-jährige Fahrer war laut Polizeibericht eingeschlafen, zudem fuhr er mit 0,95 Promille. Er verletzt sich leicht.

die Mutter (44). Als sie den verunglückten Renault sieht, bremst sie ab.

Jetzt nimmt das Unheil seinen Lauf: Ein Mercedes CLK 350 Cabrio nähert sich mit schätzungsweise 200 km/h. Der 26-jährige Fahrer erfasst die Situation zu spät und prallt auf das Heck des Seat. Der wird in den Graben geschleudert, überschlägt sich einmal. Die Fahrerin, ihr Sohn (21) und ihre Tochter (22) sterben. Der Familienvater (46) überlebt schwer verletzt. Der Fahrer des Mercedes erleidet mittelschwere Verletzungen.

Wer hat Schuld an dieser Tragödie? Die Antwort ist Sache eines Gerichts. Der Laie wird vielleicht schnell antworten: der Fahrer des Renault. Doch der Verkehrsrechtswissenschaftler Uwe Lenhart

(Frankfurt), der sich den Fall für AUTO BILD angesehen hat, befindet anders: „Zwar hat der Renault-Fahrer die Ursache für den zeitlich folgenden Unfall gesetzt. Bei dem Aufprall des Mercedes auf den Seat handelt es sich aber um einen klassischen Auffahrunfall, für den der Auffahrende haftet.“

Kommt der Fahrer des Kangoo also ungeschoren davon? „Nein“, so Lenhart, „Strafen drohen sowohl dem Fahrer des Mercedes wie dem des Renault. Dieser hat offenbar seinen Wagen unter Alkoholeinfluss und trotz Übermüdung geführt. Auf solche fahrlässigen Straßenverkehrsgefährdungen stehen Geld- oder Freiheitsstrafe bis zwei Jahre.“

Doch dem Fahrer des Mercedes droht eine höhere

Strafe. Der Anwalt: „Fahrlässige Tötung, hier infolge nicht angepasster Geschwindigkeit, kann mit Geld- oder Freiheitsstrafe bis fünf Jahre geahndet werden.“

Bei diesem tragischen Unfall wird der Paragraf 3 der Straßenverkehrsordnung für den Lenker des CLK ernst. Der Grundsatz lautet: „Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht... Er darf nur so schnell fahren, dass er innerhalb der übersehbaren Strecke halten kann.“



„Wer zu schnell fährt, haftet“

Rechtsanwalt Uwe Lenhart

Kurz darauf nähert sich ein Seat Toledo auf der rechten Fahrbahn. Darin ist eine vierköpfige Familie auf der Heimfahrt, am Steuer sitzt

KOMMENTAR



Redakteur Roland Bunke zum Thema Tempo

- Die Straßenverkehrsordnung ist in Sachen Tempo eindeutig, sie kann auch nicht anders formuliert sein. Sie kann nicht vorschreiben, dass der Fahrer sein Fahrzeug „meistens beherrscht“. Das heißt aber auch: Wer schnell fährt, kann sich auch schnell schuldig machen. Betroffene müssen dann auf ein Urteil hoffen, das alle Umstände des konkreten Falls berücksichtigt.

ihre Mutter und ihr Bruder starben

Das Heck des Seat Toledo ist vom Aufprall des wuchtigen Mercedes wie weggesprengt. Von der Familie überlebte nur der Vater, auf dem Beifahrersitz. Ein Polizist schaut erschüttert auf das Wrack.



Autobahnunfall im Morgen grauen: Durch den Aufprall des Mercedes CLK (Foto ganz links) wird der Seat Toledo völlig zerstört. In ihm sterben drei Menschen